KOPIE

4522-wl
Herr Wahl, 2850
Az.: 33346.65.BW50-Änd3 (KR-2021-01634)

08. November 2021

474
Frau Peitsch

Errichtung der Rad- und Fußwegebrücke BW 50 Potsdam - Werder (Havel), Abschnitt Wegerampen, Anträge auf 3. und 4. Änderung:

3. Änderung der Innerdienstlichen Gestattung (LSG-23/19änd3)

Sehr geehrte Frau Peitsch,

nach Prüfung Ihrer 2 Anträge zur Änderung der Innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19 vom 06.08.2020 (Az. KR-2017-01555), 1. Änderung LSG-23/19änd1 vom 18.06.2021 (Az. KR-2021-00872), 2. Änderung LSG-23/19änd2 vom 01.07.2021 (Az. KR-2021-00944), den Sie im Auftrage der Landeshauptstadt Potsdam gestellt haben, wird Ihnen erteilt:

3. Änderung der Innerdienstlichen Gestattung

1. Der beantragten Fällung von 10 Bäumen (Bäume 38 bis 42, 46 bis 48 sowie 902 und 903) an der östlichen und westlichen Wegerampe wird gefolgt. (s. Anlage 1 und 2)

2. Für diese Entscheidung werden gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 6 Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) keine Gebühren erhoben. (D-443-21-40087)

3. Folgende zusätzliche Auflagen werden ergänzt; die bestehenden Festsetzungen, Nebenbestimmungen und Hinweise behalten Ihre Gültigkeit:

Änd3 a) Die Fällmaßnahmen sind gemäß den Anlagen 1 und 2 von einer Fachfirma für Baumpflege zu realisieren. Die Robinien sind dabei einschließlich Wurzelstock zu entnehmen.

Änd3 b) Als Ausgleich für die Beseitigung der Einzelbäume sind am Eingriffsort in Werder (Havel) (s. Anlage 2 dieser Änderung) 30 einheimische standortgerechte Laubbäume, wie Stiel-Eiche, (echte !) Schwarz-Pappel, Ulmenarten, Hainbuche oder Gemeine Esche (Wildform, Pflanzmaterial gemäß Forstsaatgutgesetz oder nachweislich gebietseigenes Pflanzmaterial) mit einer Triebhöhe von mindestens 50 cm, mindestens 2-jährig, mit Ballen, (Biber)Verbiß- und Sonnenbrandschutz, zu pflanzen. Die Anwachs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und 18919 beträgt mindestens 4 Jahre; in dieser Zeit ist bei Ausfall oder schlechtem Anwachserfolg die Pflanzung mit o. g. Pflege(zeit) zu wiederholen. Jeder Ausfall ist innerhalb eines Jahres nachzupflanzen. Der Verbißschutz ist nach o. g. 4 Jahren nachweislich zu entfernen. Der Herkunftsnachweis für das Pflanzmaterial ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (öBB) vor Durchführung der Pflanzung zu dokumentieren.

KOPIE

Hinweise:

Gemäß Bedingung II. b) des Ausgangsbescheides sind vor Durchführung jeglicher Schnitt- oder Fällmaßnahmen sowie sonstiger Maßnahmen zur Beräumung des Vorhabengebietes Boden und Gehölze auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu untersuchen.

Das Vorhaben ist gemäß Auflage II. g) des Ausgangsbescheides von der ökologischen Baubegleitung (öBB) begleiten und in Wort und Bild dokumentieren zu lassen.

Begründung

Mit E-Mail-Schreiben vom 13. und 20.10.2021 ließen Sie uns den 3. und 4. Antrag auf Änderung der Innerdienstlichen Gestattung LSG-23/19 vom 06.08.2020 (Az. KR-2017-01555), 1. Änderung LSG-23/19änd1 vom 18.06.2021 (Az. KR-2021-00872), 2. Änderung LSG-23/19änd2 vom 01.07.2021 (Az. KR-2021-00944), zum Vorhaben des Brückenbauwerkes 50 (BW50), Geh- und Fußwegebrücke Potsdam – Werder (Havel) zukommen.

Der Oberbürgermeister (OB) als untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam war gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (NatSchZustV) für die Ausgangsentscheidung, die innerdienstliche Gestattung LSG-23/19, zuständig und befindet daher auch über Änderungsanträge.

Ihr 3. Antrag beinhaltet die Fällung der Birken 902, Stammumfang 145 cm, und 903, Stammumfang 73 cm, welche unmittelbar neben der Wegetrasse stehen und sehr flach wurzeln (s. Anlage 1). Notwendige Vermeidungsmaßnahmen an den Birken 902 und 903 werden in einem angemessenen Kosten/Nutzen-Rahmen voraussichtlich nicht zum nachhaltigen Erhalt der Gehölze und zum Schutz des Wegekörpers vor Durchwurzelung führen, so daß eine Fällung erforderlich ist.

Ihr 4. Antrag umfaßt die Fällung der Robinien 46, Stammumfang 50 cm, 47, Stammumfänge 75/70/65/45 cm, und 48, Stammumfang 100 cm (s. Anlage 2). Die Bäume stehen an der Böschungskante des Weges und im Hang. Ihre Standsicherheit ist langfristig nicht gegeben, so daß sie eine Gefahr für Passanten sowie den Wegeaufbau darstellen und somit deren Fällung erforderlich ist.

Im 4. Antrag wird ergänzend um die Fällung von 5 weiteren Robinien gebeten (s. Anlage 2), welche im Hangbereich stehen, teilweise eine schwache Vitalität und zudem Kronen mit geringem Durchmesser aufweisen (Robinien 38, Stammumfang 90 cm, Vitalität 4, 39, Stammumfang 88 cm, Vitalität 1, 40, Stammumfang 68 cm, Vitalität 4, 41, Stammumfang 102 cm, Vitalität 2, 42, Stammumfang 60 cm, Vitalität 0). Aufgrund des Standortes am Hang, der teilweise eingeschränkten Vitalität, der Wuchsform und der bisherigen Entwicklung im Bestand sowie notwendiger Schnittmaßnahmen sollte die Baumgruppe in Gänze entnommen werden, da eine langfristige stabile Entwicklung nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist für diesen Bereich der Neuaufbau eines naturnahen Gehölzbestandes vorgesehen, welcher durch den Robinienbestand gestört werden könnte.

Die Bewertung der Situation vor Ort und die Maßnahmenentwicklung erfolgten in Zusammenarbeit mit der ökologischen Baubegleitung.

Die beantragten Maßnahmen sind erforderlich, um die Verkehrssicherheit an der neuen Wegetrasse auch über die Fertigstellung hinaus zu gewährleisten und die Voraussetzungen für einen stabilen neuen Gehölzbestand, der eine naturnahe Zusammensetzungen aufweist, zu schaffen.

KOPIE

Zu der Auflage Änd3 a):
Eine fachgerechte vollständige Beseitigung der Robinien verhindert einen Wiederaustrieb dieser Gehölze. Auf diese Weise wird im Zusammenhang mit einer naturnahen Gehölzpflanzung ein neuer Gehölzbestand entwickelt, welcher nicht durch den Aufwuchs von Neophyten behindert wird.

Zu der Auflage Änd3 b):
Durch die Holzungsmaßnahme im Bereich der Stadt Werder (Havel) wird ein Teil der Baumschicht beseitigt, welche mit Hilfe sehr junger Bäume, die in der Regel wesentlich besser anwachsen, neu entwickelt wird. Zudem werden die Neophyten durch einheimische Pflanzen ersetzt, so daß sich ein naturnaher stabiler Gehölzbestand etablieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heiko Wahl
Bereich Umwelt und Natur

Verteiler:

- Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
- Freier Wald e. V., Hauptstraße 21, Kallinchen, 15806 Zossen,
  per E-Mail an info@freier-wald-ev.de
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam,
  per E-Mail an info@landesbuero.de
- Landesjagdverband Brandenburg e. V., Saarmunder Straße 35, 14552 Michendorf,
  per E-Mail an kontakt@ljv-brandenburg.de
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Umwelt, Team Naturschutz, Postfach 1138, 14801 Bad Beelitz, per E-Mail an naturschutz@potsdam-mittelmark.de
- Büro Neumann Gusenburger, Heerstr. 90, 14055 Berlin,
  per E-Mail an mail@ng-landschaftsarchitekten.de

KOPIE

Anlage 1: Baumstandorte in Potsdam/ Wildpark West aus dem 3. Antrag zur Änderung

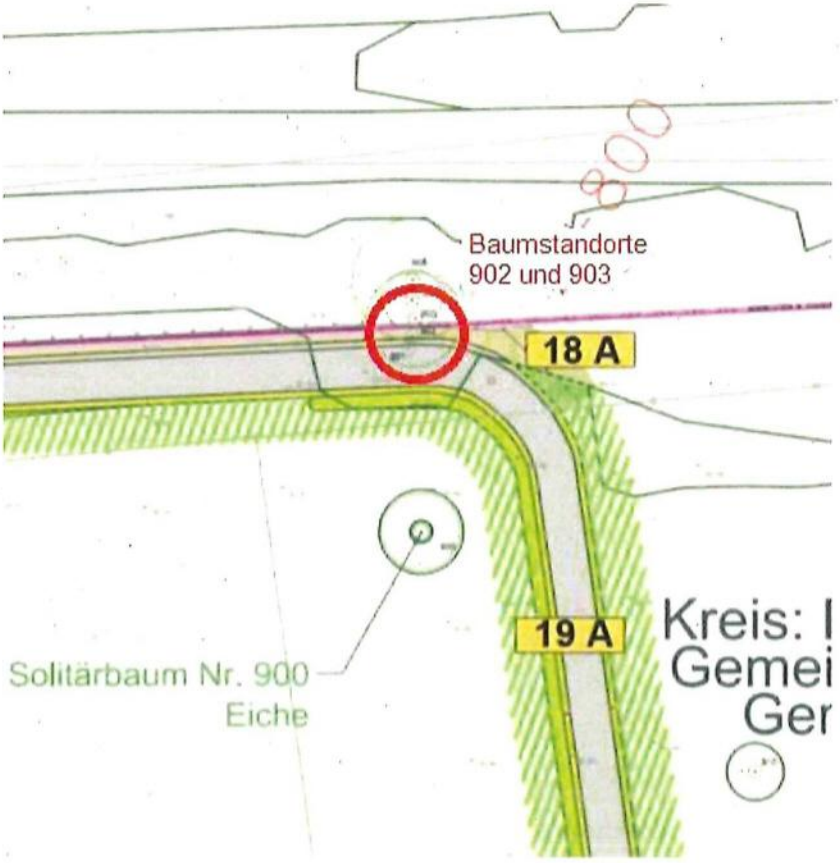
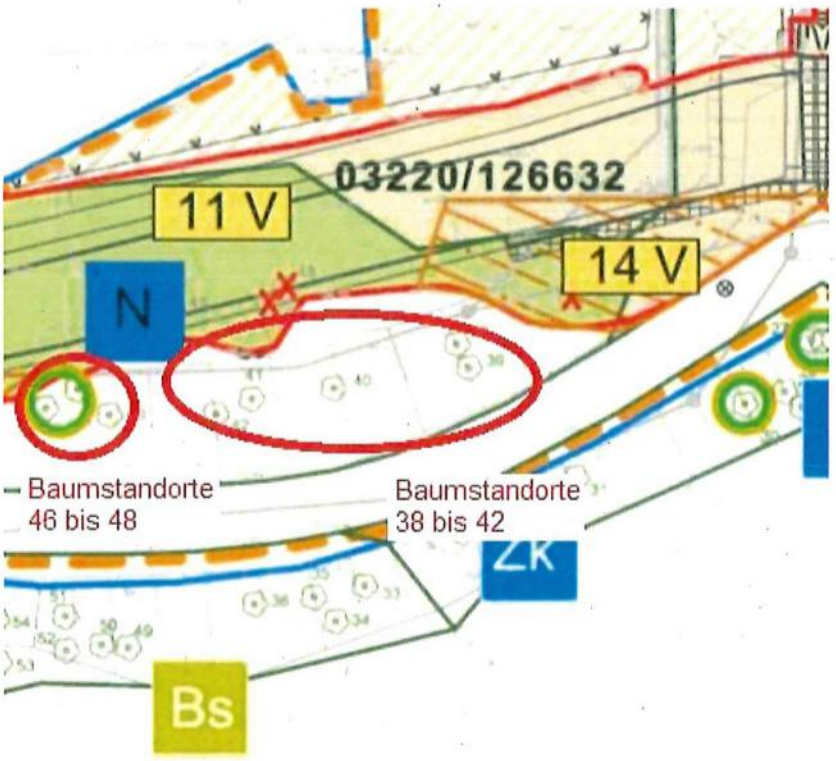
Anlage 2: Baumstandorte in Werder (Havel) aus dem 4. Antrag zur Änderung